

Mit der Reform des Sexualstrafrechts im Juli 2016 wurde der Grundsatz „Nein heißt Nein“ im §177 des Strafgesetzbuchs verankert. Ist diese Neuerung ein Durchbruch im Kampf um die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen oder gehen die neuen Regelungen noch immer nicht weit genug? Welche Rolle spielten rassistische Vorurteile bei der Umsetzung des Gesetzesentwurfs und die damit einhergehende Verschärfung des Aufenthaltsrechts nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln?

Diese und weitere Fragen stehen im Zentrum der Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. jur. Tatjana Hörnle (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung, Humboldt Universität zu Berlin), Prof. Dr. Sabine Hess (Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Universität Göttingen) und Imke Herlyn (Frauen-Notruf e.V., Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt, Göttingen).

Moderation: Prof. Dr. Inge Kroppenberg (Lehrstuhl für Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte, Universität Göttingen)

Veranstalterinnen: Gleichstellungsbüro und Göttinger Centrum für Geschlechterforschung der Universität Göttingen

PODIUMSDISKUSSION

17.11.2016
17:00 – 19:00 Uhr

Gerichtslabor

Verfügungsgebäude, EG

Platz der Göttinger Sieben 7 (Campus)

37073 Göttingen



Die Reform des Sexualstrafrechts

Ein Meilenstein für die Selbstbestimmung oder populistischer Schnellschuss?